

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 90810076.1

51 Int. Cl.⁵: **D02J 1/08**

22 Anmeldetag: 05.02.90

30 Priorität: 15.02.89 CH 530/89

71 Anmelder: **Heberlein Maschinenfabrik AG**
Bleikenstrasse 11
CH-9630 Wattwil(CH)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.08.90 Patentblatt 90/34

72 Erfinder: **Ritter, Helmut**
Müller-Friedberg-Strasse 5
CH-9630 Wattwil(CH)

64 Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

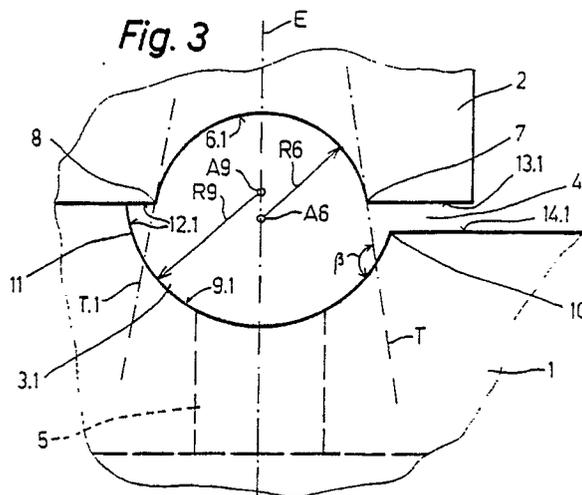
68 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
 Recherchenberichts: **05.12.90 Patentblatt 90/49**

74 Vertreter: **Ryffel, Rolf**
c/o Hepp Ryffel AG Bahnhofstrasse 58
CH-8001 Zürich(CH)

54 **Verwirbelungsdüse zum Verwirbeln von Multifilament garnen.**

57 Die Verwirbelungsdüse besitzt einen durchgehenden Garnkanal (3.1), in welchen eine Luftzufuhrbohrung (5) und ein Einfädelschlitz (4) seitlich einmünden. Die Wand des Garnkanals (3.1) enthält zwei zylindrische, z.B. kreiszylindrische, Wandabschnitte, nämlich einen der Luftzufuhrbohrung (5) gegenüberliegenden Prallwandabschnitt (6.1) und einen der Luftzufuhrbohrung (5) benachbarten Düsenwandabschnitt (9.1). Der Einfädelschlitz (4) mündet zwischen dem Prallwandabschnitt (6.1) und dem Düsenwandabschnitt (9.1). Die Tangentialebene (T) an den Prallwandabschnitt (6.1) beim Rand (7) der Mündung des Einfädelschlitzes (4) geht durch den Düsenwandabschnitt (9.1). Damit wird erreicht, dass der Teil des aus der Luftzufuhrbohrung (5) austretenden Luftstroms, der vom Prallwandabschnitt (6.1) zum Mündungsrand (7) des Einfädelschlitzes (4) hin abgelenkt wird und dann den Prallwandabschnitt (6.1) in Richtung der Tangentialebene (T) verlässt, nicht in den Einfädelschlitz (4) eintritt. Dadurch ist die Gefahr der Verletzung von Filamenten und Filamentbündeln verringert, da diese nicht in den Einfädelschlitz (4) hineingeblasen werden.

dung des Einfädelschlitzes (4) geht durch den Düsenwandabschnitt (9.1). Damit wird erreicht, dass der Teil des aus der Luftzufuhrbohrung (5) austretenden Luftstroms, der vom Prallwandabschnitt (6.1) zum Mündungsrand (7) des Einfädelschlitzes (4) hin abgelenkt wird und dann den Prallwandabschnitt (6.1) in Richtung der Tangentialebene (T) verlässt, nicht in den Einfädelschlitz (4) eintritt. Dadurch ist die Gefahr der Verletzung von Filamenten und Filamentbündeln verringert, da diese nicht in den Einfädelschlitz (4) hineingeblasen werden.



EP 0 383 722 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-434652 (T.NEGISHI; K.TOMITA) * Spalte 10, Zeilen 17 - 41 * ---	1, 3, 7, 8	D02J1/08
A	EP-A-262237 (BASF AKTIENGESELLSCHAFT) * Seite 3, Spalte 3, Zeile 26 - Seite 3, Spalte 4, Zeile 40 * ---	1, 3, 7, 8	
A	GB-A-2178072 (RIETER-SCRAGG LTD.) * Seite 1, Zeile 99 - Seite 2, Zeile 39 * -----	1, 3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			D02J D02G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	09 OKTOBER 1990	HOPKINS S. C.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			